

# Allgemeine Hinweise zur Führung des Ausbildungsnachweises

## Warum Ausbildungsnachweise ?

Für die meisten Ausbildungsberufe, dies gilt auch für den Beruf der Vermessungstechnikerin und des Vermessungstechnikers, besteht die Verpflichtung, während der Ausbildung ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Im Berufsbildungsgesetz, der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsvertrag ist diese Verpflichtung rechtlich geregelt. Die Auszubildenden verpflichten sich, das Berichtsheft ordnungsgemäß zu führen, der Auszubildende (= Betrieb) hat diese ordnungsgemäße Führung zu überwachen und das Berichtsheft regelmäßig abzuzeichnen. Außerdem ist die Führung des Berichtsheftes Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Neben dieser rechtlichen Seite gibt es auch lernpsychologische Gründe für die Führung von Ausbildungsnachweisen:

- Es ist ein Vergleich zwischen den ausgeführten Tätigkeiten und den zu erlernenden Kenntnissen und Fertigkeiten des Ausbildungsberufes möglich.  
Dies ermöglicht die Lernkontrolle für Ausbilder und Auszubildende.
- Was Auszubildende selbst formulieren, bleibt länger im Gedächtnis haften; dies sichert zum einen den aktuellen Lernerfolg z.B. nach einer Unterweisung, zum anderen können die Auszubildenden diese Aufzeichnungen gut zur eigenen Prüfungsvorbereitung benutzen und sich über den Stand ihrer Ausbildung Rechenschaft ablegen.
- In mündlichen Prüfungen /praktischen Prüfungen greifen die Prüfer auch Themen auf, die im Berichtsheft genannt werden.

## Wie wird das Berichtsheft geführt ?

Das Berichtsheft wird in Form eines Ausbildungsnachweises im Loseblatt-System geführt.

Anhand der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten, der Lehrgespräche und fachpraktischen Unterweisungen wird der Ausbildungsgang nachvollziehbar; d.h. das Berichtsheft muss erkennen lassen, dass die Ausbildung gemäss der Ausbildungsordnung und dem von dem Auszubildenden erstellten Ausbildungsplan (Angaben zur zeitlichen und sachlichen Gliederung) verlaufen ist.

Die behandelten Unterrichtsthemen der Berufsbildenden Schule sind einzutragen und die Klassenarbeiten mit den Noten in der Übersicht zu vermerken.

Im Vordergrund muss die saubere und regelmäßige Darstellung der Tätigkeiten und des damit verbundenen Lernerfolges stehen.

Die Auszubildenden haben ihren Ausbildungsnachweis regelmäßig und zeitnah, d.h. in der Regel wöchentlich zu führen.

Der Ausbildungsplan ist dem 1. Nachweis vorzuheften.

## Kontrolle der Ausbildungsnachweise

Der Ausbildungsleiter oder die Ausbilderin / der Ausbilder muss das Berichtsheft regelmäßig abzeichnen, d.h. in der Regel mindestens einmal im Monat. Das Berichtsheft muss zur Zwischen- und zur Abschlussprüfung vorgelegt werden. Eine Bewertung erfolgt nicht, jedoch wird das Berichtsheft auf die ordnungsgemäße Führung und den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung hin durchgesehen.

Für Fragen zum Thema Berichtsheft sowie zu allen anderen Ausbildungsfragen stehen die Ausbildungsleiter und Ausbilder zur Verfügung.